

# GmbH intern

Die geldwerten Informationen für den geschäftsführenden GmbH-Gesellschafter

DÜSSELDORF - BERLIN - ZÜRICH - NEW YORK - VADUZ

## Publizitätspflicht

### **'mi'-Bilanz bleibt in der Schublade - hier das Az. 1 BvR 16/08!**

Bitteschön, *sehr verehrte Damen und Herren*, da ist es, das Aktenzeichen des BverfG in unserer eigenen Sache. Wie bereits erwähnt, haben wir uns geweigert, unsere Bilanzen zu veröffentlichen und sind durch die gerichtlichen Instanzen gezogen. Jetzt liegt unsere Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht unter dem o.a. Aktenzeichen zur Annahme vor. Noch hat das oberste Gericht in der Sache nicht entschieden. Zwar wird es erst tatsächlich zu einem Musterverfahren, wenn das BVerfG sich der Beschwerde annimmt. Um Zeit zu gewinnen, ist der Hinweis bei einem Einspruch auf unser Verfahren dennoch hilfreich.

➔ **Doch beachten Sie: Das Riskante am Einspruch ist, daß - wie in unserem Verfahren auch - mit Zurückweisung des Einspruchs das Ordnungsgeld festgesetzt wird.** Gegen das festgesetzte Ordnungsgeld muß dann sofortige Beschwerde beim Landgericht Bonn erhoben werden. Wenn das Gericht gegen Sie als Beschwerdeführer entscheidet, bleibt es sonst bei dem festgesetzten Ordnungsgeld und es können weitere drohen. Das festgesetzte Ordnungsgeld entfällt (nach wie vor) auch dann nicht, wenn das betroffene Unternehmen vor der Beitreibung offenlegt (anders als beim Zwangsgeld). Da das Ordnungsgeld mindestens 2.500 € beträgt, ist die Angelegenheit kein Pappenstiel.

**Trotzdem: Risikobereiten Lesern stellen wir in der nächsten Woche einen Mustereinspruch als Ab-ruf-Service zur Verfügung, der ihnen eine Begründung des Einspruchs bzw. der sofortigen Be-schwerde ermöglicht.** An der Argumentation müssen wir noch feilen. Dabei haben wir immer ein Auge auf die möglichen finanziellen Folgen.

#### **'Gi'-Fazit:**

Immer wenn Gesetze mit heißer Nadel gestrickt werden, müssen Sie anschließend die Zeche zahlen. Ist ein Paragraph unklar formuliert, entscheiden die Gerichte, was der Gesetzgeber gemeint haben könnte und legen die Vorschrift so aus, wie sie es für richtig halten. Nicht nur bei Steuergesetzen kann davon die Existenz eines Unternehmens abhängen.

### **„In der Offenlegungssache der X-Y-GmbH ...“**

Wie bereits in der letzten Woche angekündigt, *sehr geehrte Damen und Herren*, wollen wir den nächsten Schritt gegen die jetzige Veröffentlichung der GmbH-Bilanzen gehen. Unsere Rechtsabteilung war fleißig und hat für Sie exklusiv einen **9-seitigen Mustereinspruch** mit vielen Erläuterungen gegen das Ordnungsgeldverfahren erstellt. Darüber hinaus haben wir noch zusätzlich eine **sofortige Beschwerde als Muster** für Sie - ebenfalls mit Erläuterungen - aufgelegt, damit einer zeitnahen Eintreibung der Ordnungsgelder begegnet wird. Wie Sie wissen, liegen wir zur Zeit beim Bundesverfassungsgericht mit unserem eigenen Verfahren, in der Hoffnung, daß unsere Beschwerde doch bald angenommen wird und wir so ein Musterverfahren haben. Wenn Sie für Ihre GmbH Einspruch gegen die Veröffentlichungsaufforderung des Bundesamts der Justiz einlegen, sollten Sie sich jedenfalls immer darüber im klaren sein, daß zum jetzigen Rechtsstand dieser Einspruch lediglich eine aufschiebende Wirkung hat, sprich, daß Sie Zeit gewinnen. Vielleicht die Zeit, die unser Verfahren braucht, um auch an oberster Stelle für entsprechenden Druck und vielleicht für eine Abkehr von der jetzigen, sehr restriktiv gehandhabten Gesetzeslage zu sorgen.

Ihr direkter Draht... (Mo.-Do. 14 - 17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr)

**02 11 / 66 98 - 111**

Fax: 02 11 / 66 98 - 179

e-mail: [gmbh@markt-intern.de](mailto:gmbh@markt-intern.de)

... für den vertraulichen Kontakt

**GmbH intern** – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektoren Bwt.(VWA) André Bayer, Olaf Weber; Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner; Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Dipl.-Vwt. Stephan Schenk, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Chef vom Dienst Bwt.(VWA) André Bayer.

**marktintern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 0211-6698-0, Telefax 0211-666583, [www.markt-intern.de](http://www.markt-intern.de). Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Prokuristen Bwt.(VWA) André Bayer, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Olaf Weber; Justitiar Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 1431-1283